

## STIFTUNGEN DER STADT FÜSSEN

Signatur	Name der Stiftung	Umfang	Laufzeit
A	Stiftungsangelegenheiten	1-161	1476-1816
Z	Zinsregister aller Stiftungen	1-47	1775-1830
1	Birk'sche Wohltätigkeitsstiftung	1-248	1680-1932
2	Curatorenamtstiftung	1-245	1669-1924
3	Riebel-Brand'sche Wohltätigkeitsstiftung	1-33	1893-1932
4	Lehmann'sche Stiftung	0-87	1842-1924
5	Brenneisen'sche Stiftung	1-42	1887-1932
6	Mussbeck'sche Stiftung	1-23	1907-1932
7	Maurer'sche Stiftung	1-23	1907-1928
8	Marienstiftung	1-65	1842-1932
9	Waisenhausstiftung	1-40	1890-1934
10	Kleinkinderbewahranstalt	1-74	1855-1932
11	Armenstiftung	1-113	1817-1932
12	Schulstiftung	1-123	1805-1932
13	Geisenhof'sche Hausarmenstiftung	1-79	1849-1932
14	Aloisia Baur'sche Schulstiftung	1-69	1859-1932
15	Spitalstiftung	1-260	1667-1932
16	Lambach'sche Stipendiumstiftung	0-21	1664-1854
17	St. Stephan und St. Afra	1-31	1669-1700
18	Milde Stiftungen	1-103	1766-1871
19	Leprosenstiftung	1-239	1685-1932
20	Riebel'sche Schulpreisstiftung	1-73	1845-1932
21	Lokalarmenfondstiftung	1-64	1864-1932

### 1. BIRK'SCHE WOHLTÄTIGKEITSSTIFTUNG

Gründung: 26.07.1532  
 Stifter: Balthasar Birk  
 Zweck: Stiftung für Spitalbenefizium für einen Prediger und Almosenzahlungen an Hausarme, Pilger und arme Leute und anderes, z.B. Wegeunterhalt  
 Stiftungsverwaltung: Stadtmagistrat Füssen  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Schulstiftungskasse

„Vorbericht

Die sogenannte Birk'sche Stiftung wurde lt. vorliegender Urkunde am 26. Juli 1532 von dem Bürger Balthasar Birk in Füssen gestiftet.

Von den Stiftungsrenten sollen alljährlich die Kosten für ein Seel- und Lobamt und eine ewige Messe bei St. Sebastian bestritten, 15 Gulden 30 Kreuzer Prädikaturgeld zur Pfarrkirchenstiftung St. Stefan, 10 Gulden einer armen Bürgerstochter, ehrbaren züchtigen Wandels, 1 Gulden zur Offenhaltung und Ausbesserung des Weges und Steges über die Germersach gegen Eschach, 1 Gulden zum Faulenbacher Weg über die Morissen, 3 Gulden 30 Kreuzer zur Ausbesserung der Straßen und Feldwege vor dem Kuglertore zwischen den Krautgärten gegen die Feldkirche, 10 Gulden desgleichen bis an die Germersach, und der Rest zur Unterhaltung der Straßen, Wege und Stege sowie Brunnen, und was sonst noch vorhanden, soll von der Verwaltung zum Nützlichsten und Getreulichsten verwendet werden.“

**2. CURATORENAMTSSSTIFTUNG**

Gründung: 1544 (?)  
 Stifter: Stadt Füssen  
 Art: offene Fürsorge  
 Zweck: Unterstützung armer, kranker, alter, arbeitsunfähiger Bürger, z.T. auch von auswärtigen Armen  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Armenstiftung

„Vorbericht

Entstehungszeit und Zweck der Curatorumstiftung kann mit Sicherheit nicht angegeben werden, weil Urkunden hierüber nicht vorliegen. Man glaubt, daß die Gründung der Stiftung in das Jahr 1544 zurückfällt, und daß sie in der Weise entstanden ist, daß durch Beschluß des damaligen Rates der Stadt Füssen jeden Freitag ein Mitglied des Rates Almosen sammelte (Curat), wovon Hausarme oder durch Krankheit oder Unglück in Not geratene Bürger Unterstützung erhielten. An Sonn- und Feiertagen soll vor der Kirchentür zu diesem Zwecke eine solche Sammlung vorgenommen worden sein.

Der Bischof Otto von Augsburg bestätigte die Stiftung und machte hiezu ein Geschenk von 200 Gulden

Nach und nach wurde sie auch von Bürgern mit Geldgeschenken von mitunter recht ansehnlichen Beträge bedacht.

Die älteste vorhandene Rechnung ist vom Jahre 1670 und betrug damals das Stiftungsvermögen 2530 Gulden Seit vielen Jahren werden die Stiftungsrenten, außer einem ständigen Beitrag an die Pfarrkirchenstiftung Sct. Stefan zur Besoldung der Kirchendiener und einem solchen an die Sct. Sebastiansstiftung für den Zeller'schen Jahrtag, teils an die Schulstiftung und teils an die Armenkasse abgegeben.“

**3. RIEBEL-BRAND'SCHE WOHLTÄTIGKEITSSSTIFTUNG**

Gründung: 1893  
 Landesherrliche Genehmigung: 19.11.1893  
 Stifter: Johann Baptist Paul Riebel, königlicher Notar  
 Stiftungskapital 50.000 Mark  
 Zweck: Bezahlung von Leibrenten an das Dienstpersonal des Stifters  
 Unterstützung von armen, braven, verheirateten Wöchnerinnen  
 Abgabe von Suppen an arme, die Kinderbewahranstalt Füssen besuchende Kinder  
 Verwaltung der Stiftung: Stadtmagistrat Füssen  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Kinderbewahranstalt-Stiftung

„Vorbericht

Vorwüfige Stiftung wurde von dem königlichen Notar Johann Baptist Paul Riebel in Füssen in seinem Testament vom 22. Februar 1892 unter dem Namen „Riebel – Brand'sche Wohltätigkeitsstiftung“ errichtet mit einem Kapitale von 50.000 Mark dotiert zu dem Zwecke, daß von den Zinsen dieses Kapitals:

- a) die Haushälterin Ursula Seckler dahier lebenslänglich 200 Mark zu erhalten hat,
- b) nach deren Ableben diesen Betrag seine Dienstmagd Maria Wachter von Steg erhalten soll, wenn sie zur Zeit des Todes des Stifters noch in seinem Dienste steht und zur Zeit des Anfalles dieser Rente ledig ist,
- c) seine Hausmeisterseheleute Franz und Zäzilia Mayr, und zwar jedes lebenslänglich alljährlich 200 Mark in 2 Raten erhalten sollen unter der Bedingung, daß sie bei seinem Ableben noch in seinem Dienste stehen, welche Bedingung erfüllt ist,
- d) jedes Jahr 100 Mark dazu verwendet werden sollen, um armen, braven, verheirateten Wöchnerinnen 14 Tage lang die zulässige Wöchnerinnenkost zu geben und zwar während der ersten acht Tage die zulässige Suppe, während der weiteren acht Tage zu solcher ungefähr ein halbes Pfund Kalbfleisch nebst einer Semmel.  
Die Wöchnerinnen sollen in Füssen oder in Faulenbach beheimatet sein, wenigstens müssen sie jedenfalls vor Fremden den Vorzug erhalten,
- e) die übrigen Zinsen, sowie die wegfallenden Renten sollen zu einer Suppenanstalt verwendet werden, welche in Verbindung mit der Kleinkinderbewahranstalt stehen soll.“

**4. LEHMANN'SCHE STIFTUNG**

Gründung: 17.04.1841  
 Stifter: Benedikt und Maria Anna Lehmann, Rotgerber  
 Zweck: Unterstützung für Hausarme, die unverschuldet in Not gerieten  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072,  
 Vereinigung mit Armenstiftung

„Vorbericht

Gegenwärtige Stiftung wurde durch Urkunde vom 17. April 1841 von den Rotgerberseheleuten Benedikt und Maria Anna Lehmann von hier mit einem Kapitale von 800 Gulden fundirt zu dem Zwecke, die Renten hievon zur Unterstützung solcher Mitbürger oder Witwen zu verwenden, welche durch irgend einen Unglücksfall oder überhaupt in den häuslichen Verhältnissen unverschuldet zurückgekommen sind.

Diese Stiftung soll also nicht für diejenigen, welche ohnehin vom Armenfond oder Spital Unterstützung beziehen, sondern für wahre Hausarme bestimmt sein.

Am Sct. Benediktstage, den 21. März, sollen jedoch 5 Gulden unter sämtliche Arme verteilt werden.“

**5. BRENNEISEN'SCHE STIFTUNG**

Gründung: um 1850  
 Stifter: Mang Josef Brenneisen, Pfarrer  
 Zweck: Stiftung für ein Stipendium für einen Füssener Studenten  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072:  
 „Das Stiftungsvermögen soll an die Verwaltung der Schülerstipendien bei der Regierung von Schwaben und Neuburg abgegeben werden. Die sämtlichen Stiftungsrenten der Armenstiftung einschließlich der Renten aus den mit der Armenstiftung vereinigenden Stiftungsvermögen sollen zum Kapital geschlagen werden, da die Verteilung der Renten wegen ihrer Geringfügigkeit zwecklos ist.“  
 laut Beschluss des Stadtrates vom 18.02.1925, Nr. 162,  
 Vereinigung mit Schulstiftung

„Vorbericht

zur ersten Rechnung der Magnus Brenneisen'schen Stipendienstiftung in Füssen

Zu Protokoll des königlichen Landgerichtes Mühldorf vom 19. Juni 1846 hat der freiresignirte Pfarrer Herr Magnus Brenneisen zu Kraiburg mit einem Kapitale von 1000 Gulden eine Stipendienstiftung dotiert unter folgenden Bedingungen:

- a) behielt sich der Stifter die Nutznießung dieses Kapitals bis zum Eintritt seines Todes bevor;
- b) soll seine Schwägerin Josefa Brenneisen, bürgerliche Buchbinderswittwe zu Füssen, im Falle sie ihn überlebt, die Nutznießung von diesem Kapitale ad dies vitae beziehen;
- c) nach ihrem beiderseitigen Tod soll außer dem Eigenthum des Darlehens auch die Nutznießung davon der Stadtgemeinde Füssen zufallen, und zwar
- d) soll dieses Kapital den Fond zu einem Stipendium für einen ehelich erzeugten Bürgersohne von Füssen, welcher die 1. Gymnasialklasse betritt und sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnet, bilden, und der Jahreszins hiervon einem solchen als Stipendium solange verliehen werden, bis er die 4. Gymnasialklasse durchgemacht hat.

Sollte sich der Stipendiat der Theologie widmen, so soll ihm auch dieses Stipendium bis zum Eintritt ins Clerical-Seminar zu kommen.

- e) Sollte er sich aber nach vollendetem Gymnasialstudium einem andern Stand widmen, so soll dieses Stipendium wieder einem anderen Schüler der ersten Gymnasialklasse der die sub pos. d) enthaltenen Bedingungen erfüllt, auf gleiche Weise verliehen werden.
- f) Insbesondere soll aber der Magistrat Füssen, dem das Präsentationsrecht zur Verleihung dieses Stipendiums eingeräumt wird, das Vorschlagsrecht des jeweiligen königlichen Stadtpfarrers zu Füssen berücksichtigen.

Diese Stiftung wurde von den beiden hisigen Gemeindecolliegen angenommen und hat vermöge königlicher Ministerial-Entschließung vom 23. Mai 1847 auch die allerhöchste Genehmigung erhalten; ins Leben getreten ist dieselbe indes erst mit dem am 5. Februar 1887 erfolgten Ableben der seitherigen Nutznießerin des Stiftungscapitales, der Buchbinders-Wittwe Josefa Brenneisen dahier, indem von diesem Tage an der Zinsengenuß der Stiftungscasse zufließt. Der Erbe und Rechtsnachfolger der Wittwe Brenneisen, der Geheime Kriegs Rath a.d. Herr Johann Brenneisen in München, hat der Stiftungscasse jedoch den Zinsbezug bereits vom 1. Januar 1887 an überlassen, in folge dessen für das Rechnungsjahr 1887 lediglich der Vierteljahreszins prot Januar bis 31. März 1887 mit 19 Mark 28 Pfennig zu vereinnahmen kommt, da das Stiftungscapital von 1000 Gulden = 1714 Mark 29 Pfennig, welches gemäß Schuld- und Hypotheks Urkunde vom 23. April 1874 zu 4 ½ % verzinslich an den Maschinenschlosser Johann Leschberger dahier ausgeliehen ist, am 1. April jeden Jahres verzinst wird.

Der vom Stadtmagistrat Füssen durch Beschluß vom 11. October 1887 vollzogenen, vom königlichen Bezirksamte Füssen unterm 18. October 1887 bestätigten Präsentation zufolge wurde das Stipendium für das Studienjahr 1887/88 dem Gymnasialschüler Josef Gingele dahier verliehen, bestehend in dem am 1. April 1888 fälligen 4 ½ %igen Jahreszinse zu 77 Mark 14 Pfennig welches daher erst im nächsten Rechnungsjahre zur Auszahlung gelangt.

Die gegenwärtige erste Rechnung, für das Jahr 1887 gestellt, weist deshalb lediglich die obenerwähnte Stückzins-Einnahme von 19 Mark 28 Pfennig, aber noch keine Ausgabe nach. Füssen am 31. Dezember 1887“

## 6. MUSSBECK'SCHE STIFTUNG

Gründung:	22.02.1907
Landesherrliche Genehmigung:	17.10.1907
Stifter:	Marie Mußbeck
Zweck:	Stiftungsrenten für allgemeine gemeindliche Zwecke
Fortbestand:	laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Armenstiftung

### „Vorbericht

Laut Testament vom 22. Februar 1907 hat die Privatire Marie Mussbeck der Stadtgemeinde Füssen den Betrag von 20.000 Mark zur Errichtung einer „Mussbeck'schen Stiftung“ vermacht. Die hienach mit diesem Betrage errichtete Stiftung wurde unterm 17. Oktober 1907 Allerhöchst genehmigt.

Die Stiftungsrenten sind nach freiem Ermessen der Stadtgemeinde zu gemeindlichen Zwecken zu verwenden.“

## 7. MAURER'SCHE STIFTUNG

Gründung: 1907  
 Landesherrliche Genehmigung: 10.07.1907  
 Stifter: Konrad und Balbina Maurer  
 Zweck: für allgemeine städtische Zwecke  
 Fortbestand: Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072,  
 Vereinigung mit der Spitalstiftung

### Vorbericht

Mit Urkunde des königlichen Notariats Füssen vom 13. Februar 1907 haben die Privatierseheleute Maurer der Stadtgemeinde Füssen den Betrag von 50.000 Mark zur Errichtung einer Konrad und Balbina Maurer'schen Stiftung geschenkt.

Die hienach mit diesem Kapitale errichtete Stiftung wurde unterm 10. Juni 1907 Allerhöchst genehmigt.

Aus dem Stiftungskapital, welches aus 3 ½ % Pfandbriefen besteht, müssen bis zum Ableben der Maurer'schen Eheleuten an diese 4 % Zinsen gezahlt und deshalb alljährlich 250 M aus der Gemeindekasse zugeschossen werden.

Nach dem Ableben der beiden Stifter sind die Erträgnisse der Stiftung von der Stadtgemeinde Füssen ganz nach ihrem freien Ermessen zu städtischen Zwecken zu verwenden.“

## 8. MARIENSTIFTUNG

Gründung: 1842  
 Landesherrliche Genehmigung: 1842  
 Stifter: aus Anlass der Vermählung von Prinzessin Marie von Preußen mit Kronprinz Maximilian  
 Zweck: Unterstützung des bravsten Mädchens im Bezirk Füssen und im Bezirk Schongau  
 Verwaltung der Stiftung: Stadtmagistrat Füssen  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072,  
 Vereinigung mit Armenstiftung

### Vorbericht

Die Marienstiftung wurde laut Stiftungsurkunde, gegeben Hohenschwangau, den 12. Oktober 1842, von dem zur Veranstaltung von Huldigungsfeierlichkeiten aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Seiner Königlichen Hoheit, des Kronprinzen Maximilian von Bayern mit der durchlauchten Prinzeßin Marie von Preussen gebildeten Festkomité für die Bezirke Füssen und Schongau mit einem Fundationskapitale von 105 Gulden = 180 Mark, welches bei der Sparkasse in Füssen angelegt wurde, gegründet.

Von dem Kapitale dürfen keine Zinsen erhoben werden, bis Kapital und Zinsen und allenfallsige weitere Schenkungen dazu den Betrag von 2000 Gulden erreichen.

Ist diese Summe vollständig vorhanden, so soll die eine Hälfte des Kapitals an das bravste Mädchen im Bezirke Füssen, und die andere Hälfte an das bravste Mädchen im Bezirke Schongau, und zwar an einem 12. Oktober, als dem Vermählungstage des durchlauchttesten Brautpaares verteilt werden.“

## 9. WAISENHAUSSTIFTUNG

Gründung: 1890  
 Stifter: Johann Nepomuk Baur, Bäckermeister  
 Zweck: Bau eines Waisenhauses

landesherrliche Genehmigung: 12. März 1890  
 Verwalter: Stadtmagistrat Füssen

#### Vorbericht

Der am 3. Dezember 1889 verstorbene Bäckermeister Johann Nepomuk Baur von Füssen hat in seinem Testamente vom 15. November 1888 seiner Schwester Katharina Baur, die er zur Universalerbin seines Rücklasses einsetzte, die Verpflichtung auferlegt, binnen eines halben Jahres von seinem Todestags an gerechnet ein Legat von 1000 Mark mit Worten eintausend Mark zu entrichten zur Gründung eines Waisenhauses mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus solange atmasirt werden sollen, bis dieses Institut ins Leben gerufen werden kann.

Mit Beschluß vom 15. Januar 1890 hat der Magistrat dieses Legat acceptirt und beschlossen, daselbe als neue örtliche Stiftung unter dem Namen „Waisenhausstiftung Füssen“ nach Vorschrift des 4. Abschnitts der Gemeindeordnung gesondert zu verwalten, und inhaltlich höchster EntschlieÙung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 12. März 1890 haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser allergnädigst geruht, diese Stiftung Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Das Stiftungscapital ist von der Erbin am 2. Juni 1890 eingezahlt worden.

Füssen, am 13. April 1891, Stadtmagistrat Zächerl“

Durch Vermächtnis des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Zächerl wurde der Stiftung am 29. März 1894 ein weiterer Betrag von 50.000 Mark zugewendet.

### **10. KLEINKINDERBEWAHRANSTALT**

Gründung: 1855  
 Stifter: Stadt Füssen, Freunde und Gönner  
 Zweck: Betreuung der 4- bis 6-jährigen Kinder

#### Vorbericht

Die Kleinkinderbewahranstalt ist eine im Jahre 1855 von der Gemeinde ins Leben gerufene Anstalt mit dem Zwecke, Kinder von 4 bis 6 Jahren unter gehöriger Aufsicht in einer ihrem Alter entsprechenden Weise zu beschäftigen und für den Eintritt in die Schule vorzubereiten. Fundirt wurde dieselbe durch freiwillige Beiträge von Freunden und Gönnern dieser Einrichtung und ist das Anstaltsvermögen im Laufe der Jahre theils durch solche Zuwendungen, theils durch Ersparnisse und deren Admassierung zur gegenwärtigen Höhe angewachsen.“

### **11. ARMENSTIFTUNG**

Gründung: vermutlich aus dem Mittelalter stammend, Stiftungsurkunde nicht vorhanden  
 Zweck: Unterstützung Armer in Füssen  
 Stiftungsverwalter: Stadtmagistrat Füssen  
 Fortbestand: Laut EntschlieÙung des Bayerischen Staatsministeriums vom 9. 9.1959 wurde die Armenstiftung Füssen wegen Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes infolge Vermögenseinbußen durch Inflation und Währungsumstellung gemäß § 87 BGB und Art. 17 Stiftungsgesetz aufgehoben und der Hl.-Geist-Spitalstiftung zugeteilt.

#### Vorbericht

„In der sogenannten Armenstiftung sind die zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen gemachten Legate zusammengetragen, deren Renten theils am Jahrtage der Stifter, theils zu bestimmten Zeiten unter die Armen vertheilt, zum Theile auch an das hiesige Franziskaner Hospitium abgegeben werden sollen.“

„Nach den Bestimmungen der Stifter der hiesigen Armenfonds-Stiftung müssen die Renten dieser Stiftung auf folgende Weise verwendet werden, nämlich:

- a) von dem Lambach'schen Legate an die Erben desselben ein jährliche Spende von 45 Gulden
  - b) von dem M. Ottischen Legate an dessen Jahrtag eine Spende unter die Armen von 14 Gulden 45 Kreuzer
  - c) von dem Jakob Geisenhof'schen Legate eine Spende unter die Armen an dessen Jahrtag 14 Gulden
  - d) von dem Joh. U. Kreszenz Geisenhofschen Legate von 1500 Gulden die Zinsen an die Patres Franziskaner mit 67 Gulden 30 Kreuzer
  - e) von dem Jakob Geisenhofschen Legate von 1000 Gulden die Zinsen an dieselben Patres mit 40 Gulden
  - f) von dem Legate des Jakob Geisenhof von 200 Gulden eine Spende von Allerhailig an auf dem Gottesacker unter die Armen mit 9 Gulden
  - g) von dem Legate der Annastasia Schuh eine Spende an deren Jahrtag unter die Armen in der Kirche mit 10 Gulden
  - h) von dem Bauschen Legate eine Spende unter die Armen am Jahrtage in der Kirche mit 12 Gulden
- zusammen 212 Gulden 15 Kreuzer“

### 13. GEISENHOF'SCHE HAUSARMENSTIFTUNG

Entstehung der Stiftung:	1849
Stifter:	Mang Karl Geisenhof, Hufschmied
Landesherrliche Genehmigung	09.12.1851
Zweck der Stiftung:	Unterstützung Hausarmer
Verwaltung der Stiftung:	Stadtmagistrat Füssen
Fortbestand:	laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Armenstiftung

#### Vorbericht

„Gegenwärtige Stiftung wurde von dem Schmidmeister Mang Carl Geisenhof von hier in seinem Testament vom 18. Oktober 1849 und Nachtrag vom 18. Dezember 1849 errichtet. Das jährliche Erträgnis des Stiftungsvermögens soll an die Hausarmen verteilt werden. Jede andere gewöhnliche Verwendung ist der Armenfondsverwaltung vom Testator ausdrücklich untersagt. Zum Zwecke der Verteilung der Stiftungsrenten an die bedürftigen Hausarmen werden die Renten alljährlich dem Armenpflegschaftsrat übergeben.“

### 14. ALOISIA BAUR'SCHE SCHULSTIFTUNG

Gründung:	1856
Stifter:	Aloisia Bauer, ledige Tochter von Floßermeister Baur
Zweck:	Unterstützung zum Schulfond der Stadt Füssen
Fortbestand:	laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Schulstiftungskasse

#### Vorbericht

Nach Testament der Stifterin vom 10. Mai 1856 soll aus den Renten des Stiftungsvermögens Schulgeld und Schulbücher für arme Kinder nach vorheriger Bestimmung des Stadtmagistrats bezahlt werden. Sollte seinerzeit der hisige Schulfond besser dotirt werden, so daß sämtliche Kinder von dem Schulgeld bis auf einen geringen Betrag, etwa der Renten aus der Stiftung, befreit wären, so ist es der Wille der Stifterin, daß diese Renten an den Schulfond zur gänzlichen Befreiung des Schulgeldes hinübergegeben werden.

## 15. SPITALSTIFTUNG

Gründung: 1465  
 Stifter: Conrat und Anna Borhoch  
 Art: geschlossene Fürsorge  
 Zweck: Errichtung eines Spitals für Unterbringung armer, kranker, alter Bürger (Pfründner)  
 Fortbestand: Diese Stiftung besteht bis in die Gegenwart.

### „Vorbericht

Das hiesige Spital soll im Jahre 1469 von einem Füssener Bürger Konrad Borhoch gestiftet worden sein; urkundliche Nachweise hierüber existieren nicht.\*

Zweck der Stiftung ist, unverschuldet in Armut geratene Bürger und Bürgerskindern sowie Bürgersfrauen zeitlebens Obdach zu geben und sie vollständig abzunähren und zu unterhalten. Nebstdem wird aus den Stiftungsrenten ein Substantationsbeitrag an den Spitalbenefiziaten, dann ein geringer Betrag an die Pfarrkirchenstiftung Sct. Stefan für einen gestifteten Jahrtag geleistet.“ (aus: Rechnung der Spitalstiftung 1904)

\*Die Stiftungsurkunde des Heilig-Geist-Spitals Füssen vom 18.12.1465 ist im Staatsarchiv Augsburg erhalten.

## 16. LAMBACH'SCHE STIPENDIUMSTIFTUNG

Gründung: 1664  
 Stifter: Placidus Hieber  
 Art: Stipendium an der Universität Salzburg  
 Zweck: Unterstützung für einen Studenten aus der Verwandtschaft Hieber-Zalinger-Freyberger

„Im Jahr 1664 stiftet Abt Placidus Hieber von Lambach/Österreich, \*23.10.1615 als 10. Kind des Zinngießers und Weinwirts Linhard Hieber in Füssen und seiner Ehefrau Maria Zallinger, wohnhaft Brotmarkt 6, ein Stipendium zu 2000 Gulden an der Universität Salzburg, in erster Linie für einen Studenten aus der Verwandtschaft Hieber-Zallinger-Freyberger. Die Universität mußte den Stipendiaten vollkommen versorgen. Als sie dies eigenmächtig 1793 nicht mehr voll tat, kündigte Füssen das Stiftungskapital.“ (Guggemos, Georg: Die sozialen Einrichtungen in der Hochstift-Augsburgischen Pflege Füssen, in Alt Füssen 1980, S. 10)

## 19. LEPROSENSTIFTUNG

Gründung:  
 Stifter:  
 Art: geschlossene Fürsorge  
 Zweck: Unterstützung von mit ansteckenden Krankheiten Befallenen und Unterbringung im Leprosenheim  
 Fortbestand: laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Armenstiftung

### „Vorbericht

Entstehungszeit und Zweck der Leprosenstiftung ist aus vorliegenden Urkunden nicht bekannt. Die älteste vorliegende Rechnung datiert aus dem Jahre 1686 und wurden damals die Erträge der Stiftung zur Unterstützung Kranker und Armer verwendet.

Seit vielen Jahren und gegenwärtig werden die Stiftungsrenten teils zu Schul- und teils zu Wohltätigkeitszwecken verwendet.“ (1907)

## 20. RIEBEL'SCHE SCHULPREISSTIFTUNG

Gründung:	22.08.1845
Stifter:	Johann Baptist Paul Riebel, königlicher Notar
Stiftungszweck:	Ankauf einer Denkmünze und Übergabe derselben alljährlich mit der Schulpreisverteilung als Tugendpreis an das tugendhafteste Mädchen, welches aus der Feiertagsschule in das bürgerliche Leben eintritt
Stiftungskapital:	110 Gulden
Verwaltung der Stiftung:	Stadtmagistrat Füssen
Fortbestand:	laut Beschluss des Stadtrates vom 13.07.1923, Nr. 1072, Vereinigung mit Schulstiftungskasse

### „Vorbericht

Gegenwärtige Stiftung wurde laut Stiftungsurkunde vom 25. August 1845 von dem damaligen Advokaten und späteren Notar Riebel dahier als einem treuen Untertanen des Wittelsbacher Fürstenhauses zum ewigen Gedächtnis der glücklichen ersten Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit, der allergeliebtesten Kronprinzessin Marie von Bayern von dem Prinzen „Ludwig“ Königliche Hoheit, mit einem Fundationskapitale von 110 Gulden zu dem Zwecke errichtet, um von den Jahreszinsen des Kapitals eine Denk-Münze anzukaufen und dieselbe alljährlich mit der Schulpreisverteilung als Tugendpreis an das tugendhafteste Mädchen, welches aus der Feiertagsschule in das bürgerliche Leben übertritt, zu vergeben.

Wegen Wegfalles der Schulpreise in Füssen wurden jedoch zufolge Beschlusses des Magistrats vom 11. März 1875 und mit Zustimmung der übrigen Beteiligten die Renten des Stiftungsvermögens bis auf Weiteres zu Zwecken des Unterrichts verwendet und alljährlich an die Schulstiftungskasse dahier abgegeben.“

## 21. LOKALARMENFONDSTIFTUNG

Gründung:	1865
Stiftungskapital:	1000 Gulden
Verwaltung der Stiftung:	Stadtmagistrat Füssen

### „Vorbemerkung

Aus den Überschüssen der Lokalarmerkasse wurden 1000 Gulden zur verzinslichen Anlage abgegeben und hiedurch zunächst der Lokalarmerfond gebildet, der nun dem Stadtmagistrate zu verwalten ist und über den diese gesonderte erste Rechnung gestellt wurde.

Augsburg, 24. März 1866“